



Spiel- und Verhaltensregeln für einen den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (Covid-19) angepassten Spielbetrieb im Golfclub Sagmühle

Stand: 15. Dezember 2021

Vor dem Besuch der Golfanlage

Der Besuch der Golfanlage ist Personen, die Symptome einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in ihrem Haushalt oder ihrem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen, ausnahmslos nicht gestattet.

Behördliche Vorschriften:

Derzeit gelten folgende

Aktuelle Corona-Auflagen:

ab 15. Dezember bis einschließlich 12. Januar 2022 gilt Folgendes:

- **2G** gilt für Sportstätten unter freiem Himmel zur eigenen sportlichen Betätigung => für den Golfplatz und das Outdoor Übungsgelände, wie z.B. Driving Range, gilt damit ab 15.12.2021 bis auf Weiteres 2G (geimpft, genesen).
- **Wir dürfen Sie bitten, uns den entsprechenden Impfnachweis unaufgefordert vorzulegen, sofern dies noch nicht geschehen. An Tagen, an denen das Büro nicht besetzt ist, kann es zu diesbezüglichen Stichproben auf dem Platz kommen. Wir danken für Ihr Verständnis.**
- **2Gplus** (geimpft, genesen und zusätzlich ein aktueller Test) gilt nach wie vor für den Indoorsport und damit die Indoor-Golfhalle. Wer nach seiner vollständigen Immunisierung eine weitere Auffrischimpfung erhalten hat („Booster“), muss ab dem 15. Tag nach der Auffrischung keinen Test mehr vorlegen. **Die Auffrischimpfung ersetzt dann den Test.**
- Die bisherige Ausnahme von 2G z.B. bei sportlicher Aktivität für **minderjährige Schüler**, die regelmäßig getestet werden, wird bis zum Ablauf des 12. Januar 2022 verlängert.

Die jeweils aktuell veröffentlichten behördlichen Gesetze und Verordnungen bezüglich, Abstand halten zwischen Personen, keine Gruppenbildung größerer Gruppen, häufiges Händewaschen und Desinfektion, usw. gelten selbstverständlich auch auf unserer gesamten Golfanlage und sind als Mindestmaß zu sehen und strikt einzuhalten.

Desinfektion/Handschuhe/Mund-Nase-Schutzmasken

- Beim Betreten des Sekretariats ist zur Verfügung gestelltes Desinfektionsmittel zu verwenden und ausnahmslos FFP 2– Masken zu tragen.
- Für das Sekretariat gelten zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, die vor Ort ausgehängt werden.
- Die Umkleiden und Duschen können benutzt werden. Es gilt FFP 2 Maskenpflicht bis zur Dusche und die Abstandsregeln.

Auf der Golfanlage – während der Golfrunde

Sekretariat / Proshop – es gilt die 2 G Pflicht

Zu Ihrem und zum Schutz unserer Mitarbeiter gelten aktuell besondere Sicherheitsregeln, welche auch nochmal im Eingangsbereich zum Sekretariat aushängen. Diese sind ausnahmslos einzuhalten.

- Derzeit dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig im Shop aufhalten, um die Abstandspflicht einzuhalten
- Es gilt wie in allen Innenräumen eine strenge FFP 2-Maskenpflicht.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten.
- Bezahlung sollte, wenn irgendwie möglich, bargeldlos erfolgen.

Sanitärräume

Die Toiletten an Grün 11 sind geöffnet.

Besonders in den Toiletten ist auf Hygiene und Händedesinfektion zu achten.

Golfclub Sagmühle, Bad Griesbach, 15.12. 2021

